

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Helkenberg

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

DNA-Analyse im Strafprozess - Gutachten richtig
lesen und verstehen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.05.2019 - 13.05.2019

Revisionsrecht: Erfolgreiche Revisionsbegründung
anhand der BGH-Rechtsprechung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 05.04.2019 - 06.04.2019

Rhetorik und Kommunikationspsychologie in der
Strafverteidigung

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 5 Stunden; 22.03.2019 - 22.03.2019

43. Strafverteidigertag

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 8 Stunden; 22.03.2019 - 24.03.2019

Moderne Strafverteidigungsstrategien

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 16.02.2019 - 16.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 5. September 2019

